

Die zweite Kammer hat diese Summen in ihrer Sitzung vom 13. dieses Monats einstimmig bewilligt. Die unterzeichnete Deputation empfiehlt die gleiche Bewilligung vorbehältlich weiterer Entschliebung über eventuelle Erhöhung dieser Postulate auf Grund der nothwendigen Gleichstellung der Gehalte der Hofbeamten mit denen der Staatsdiener.

Pos. 1 d.

Für die zum Königlichen Hausfideicommiß gehörigen öffentlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft sind

46,500 Thlr. normalmäßig und

3,600 = transitorisch,

das ist 3829 Thlr. normalmäßig mehr und 2400 Thlr. transitorisch weniger als in der vorigen Finanzperiode, postulirt.

Die hierbei mit einzelnen Unteransätzen vorgesehene Veränderungen beruhen theils, und zwar die der normalmäßigen Stats auf Erhöhungen der Dienstbezüge der bei den Sammlungen angestellten Beamten und Entschädigung derselben für wegfallende Emolumente, wie Führungsgelder, theils, was die transitorischen Stats anlangt, auf nothwendig vorzunehmenden Baulichkeiten, und finden in den Erläuterungen zur Budgetvorlage S. 279 flg. detaillirtesten Nachweis und übersichtliche Zusammenstellung.

Nachdem nun aber die zweite Kammer bei Berathung des Einnahmehudgets in ihrer Sitzung vom 6. Februar eine allgemeine Aufbesserung der sämtlichen Staatsdienergehälter beschlossen und als Norm für dieselbe die von ihrer zweiten Deputation mit der Königlichen Staatsregierung vereinbarte, S. 4 des jenseitigen Berichts A. über das Einnahmehudget ersichtliche Scala mit Vorbehalt der Entschliebung in den einzelnen Fällen angenommen hat (siehe Mittheilungen der zweiten Kammer S. 673), so konnte dieser Beschluß auch auf die hier in Frage kommenden Gehälter nicht ohne Einfluß bleiben, und es sind sonach dieselben in der nach dieser Scala aufgerechneten Höhe, mit geringen Ausnahmen in einzelnen Fällen, nach Maßgabe des jenseitigen Deputationsberichts B. S. 66 flg. in der 33. öffentlichen Sitzung vom 13. Februar von der zweiten Kammer bewilligt worden.

Die unterzeichnete Deputation hat, nachdem sie sich gleichfalls der Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Staatsdienergehälter nicht hat verschließen können und nunmehr auch die erste Kammer den hierauf bezüglichen Beschlüssen der zweiten Kammer einschließlic der dort von der Deputation aufgestellten und

Beilage zur öffentlichen Sitzung
vom 13. Februar